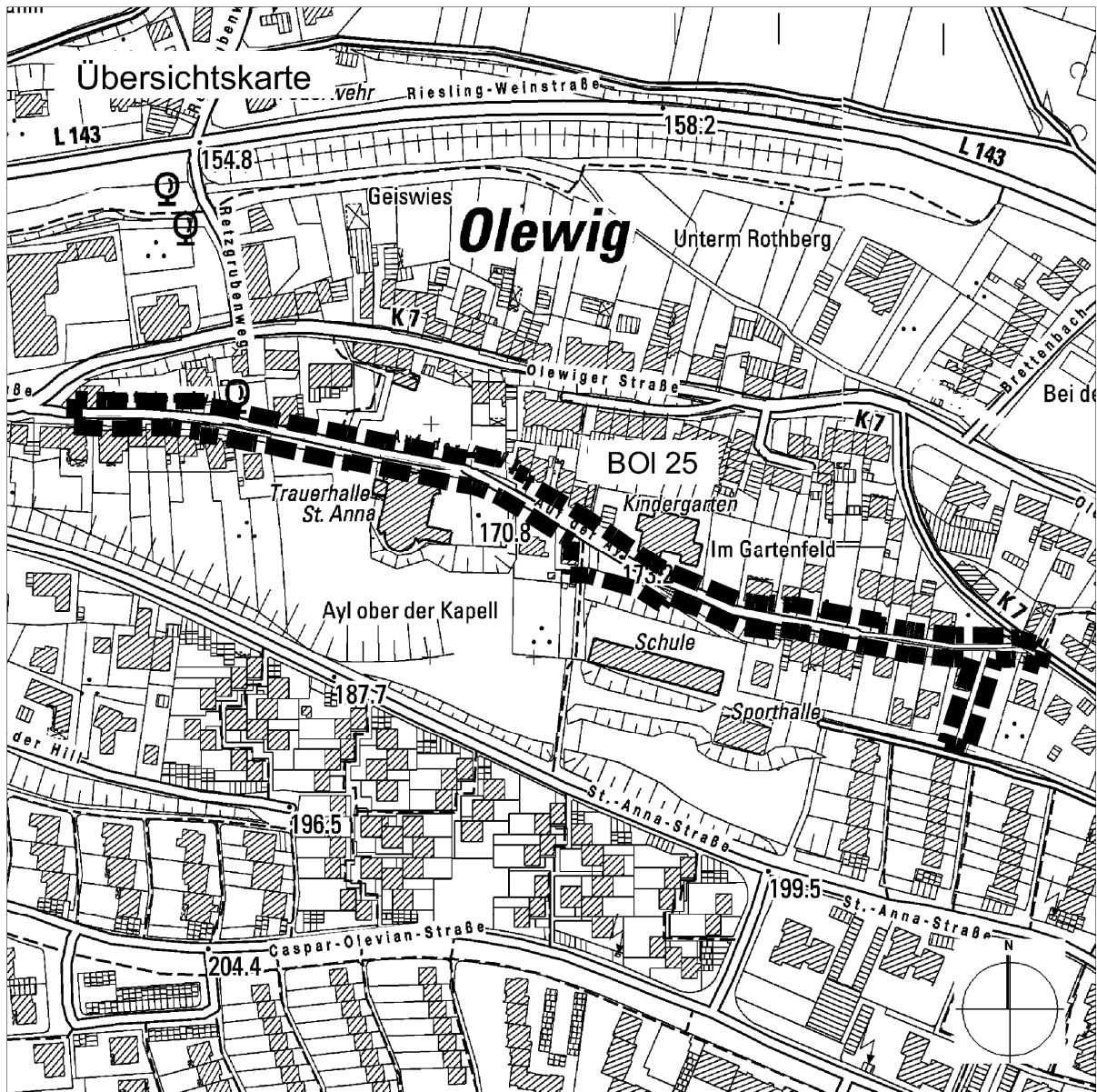


BEGRÜNDUNG



1 Anlass und Ziel der Planung

Der Ausbauzustand der Straße „Auf der Ayl“ entspricht nicht den aktuellen Anforderungen an eine Verkehrsstraße. Dies betrifft sowohl die hier vorhandenen Ausbauquerschnitte wie auch die fehlende Wendemöglichkeit im östlichen Bereich. Die Straße wurde zunächst provisorisch hergerichtet und ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Darüber hinaus befindet sich ein erheblicher Teil der befahrbaren Straße auf Privatgrundstücken. Die Straße soll nun im Sinne von § 127 BauGB erstmalig hergestellt und als „verkehrsberuhigter Bereich“ ausgebaut werden.

Für einen Teil der Straße liegt mit dem Bebauungsplan BOL 7Ä „Kernscheider Weg, teilweise“ zwar verbindliches Planrecht vor; die Geometrie des Bebauungsplans stimmt jedoch mit den tatsächlichen Gegebenheiten nicht überein. Der westliche Teil der Straße ist bisher unbeplant.

Als Voraussetzung für den Ausbau der Straße bzw. die erstmalige Herstellung der Straße ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans deshalb i. S. von § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

2 Verfahren

Die Planänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Die Grundzüge der ursprünglichen Planung - das heißt die Festsetzung einer Verkehrsfläche im Bebauungsplan BOL 7Ä „Kernscheider Weg, teilweise“ - werden nicht berührt. Für den bisher nicht beplanten Bereich gilt, dass der sich aus der vorhandenen Eigenart der Umgebung und aus den bisherigen Festsetzungen ergebende Zulässigkeitsmaßstab nur unwesentlich geändert wird.

Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird hiermit nicht vorbereitet oder begründet. Es liegen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000) der europäischen Vogelschutzgebiete vor, da derartige Gebiete weder im näheren noch im weiteren Umfeld liegen.

3 Planungsalternativen / Städtebauliches Konzept

Als Grundlage für die Diskussion der Planung mit den betroffenen Anliegern wurden im Vorfeld der Öffentlichkeitsbeteiligung 3 Alternativen ausgearbeitet:

- a) Die Einrichtung einer Wendefläche für PKW am östlichen Ende der Straße unter Teilinanspruchnahme eines bisher unbebauten Privatgrundstücks (Grunderwerb erforderlich);
- b) Die Durchbindung zum Kernscheider Höhenweg mit einer Einbahnstraßenregelung im Bereich östlich der Grundschule unter Inanspruchnahme einer mit einer Garage bebauten Fläche eines Privatgrundstücks (Grunderwerb und Abbruch der Garage erforderlich);
- c) Die Beibehaltung der aktuellen Situation im östlichen Bereich mit einer reinen Fußwegverbindung zwischen dem Kernscheider Höhenweg“ und „Auf der Ayl“.

Die Alternative a) wäre verkehrstechnisch nicht zufrieden stellend, da die Wendemöglichkeit nur für PKW gilt. Ihre Umsetzung würde im Hinblick auf die örtliche Topographie zudem erhebliche Einschnitte in das Gelände und in private Grundstücke erforderlich machen. Im Sinne einer - Nutzen-Kosten-Betrachtung ist diese Alternative nicht tragfähig.

Variante b) hätte verkehrstechnisch die größten Vorteile, da mit ihrer Durchführung eine Erschließung des östlichen Abschnitts der Straße „Auf der Ayl“ auch für Müllfahrzeuge verbunden wäre; gleichzeitig ist aber auch zu berücksichtigen, dass im weiteren Verlauf des Kernscheider

Höhenwegs vertretbare Wendemöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen. Schließlich wäre die Umsetzung der Variante b) auch mit erheblichen Kosten verbunden, weil eine private Garage beseitigt werden müsste.

Vor diesem Hintergrund wurde der Durchführung der Variante c) mit einer weitgehenden Beibehaltung der aktuellen verkehrstechnischen Situation mit einer reinen Fußwegeverbindung im östlichen Bereich zwischen dem Kernscheider Höhenweg“ und „Auf der Ayl“ sowohl von der Verwaltung wie auch der weit überwiegenden Zahl der Anwohner der Vorzug eingeräumt.

4 Festsetzungen des Bebauungsplans

Die Festsetzung **öffentliche Verkehrsfläche** mit der **Zweckbestimmung „verkehrsberuhigter Bereich“ bzw. Fußweg** basiert auf einer Ausbauplanung des städtischen Tiefbauamtes. Die Streckencharakteristik der Straße bleibt nach dem Ausbau erhalten.

Der erste Abschnitt von der Olewiger Straße bis zu der Straßenaufweitung im Bereich Schule/Kindergarten wird in einer Breite von 4,50 m bis 5,50 m ausgebaut. Die Grundschule Olewig verfügt hier bisher über 8 Stellplätze, die erhalten und auf der Grundlage des Bebauungsplans BOL 25 in Verbindung mit der Einrichtung von 2 zusätzlichen (öffentlichen) Parkplätzen neu geordnet werden sollen. Die künftige Stellplatzfläche wird im Bebauungsplan als **Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“** festgesetzt. Im westlich angrenzenden Bereich der Straße sind darüber hinaus in der Ausbauplanung weitere Parkplätze in Längsaufstellung geplant.

Textlich ist festgesetzt, dass neben der räumlich konkret fixierten Parkplatzfläche an der Schule auch die Errichtung weitere Parkplätze im sonstigen Planbereich zulässig ist.

Die verkehrstechnische Neuordnung der Straßenaufweitung unterhalb der Grundschule ist erforderlich im Interesse der Herstellung eine geordneten Wendemöglichkeit für PKW und LKW und hier insbesondere für Müllfahrzeuge; im weiteren Verlauf der Straße ist keine Wendemöglichkeit vorhanden. Alternativen zu dieser Lösung bestehen unter der Prämisse eines Erhalts der Schulstellplätze nicht.

Die Neuordnung der Parkplatz-/Stellplatzfläche unterhalb der Grundschule bedingt auch eine Verlegung des unteren Abschnittes des Verbindungswegs (Treppenanlage) zur St.-Anna-Straße.

Der zweite Abschnitt vom Parkplatz bis ca. 15 m vor dem Kernscheider Höhenweg wird in Breiten von 3,00 m bis 4,75 m hergestellt.

Der dritte Abschnitt, die letzten 15 m bis zum Kernscheider Höhenweg, ist als Fußweg geplant. Er erhält eine Ausbaubreite von 2,00 m.

Alle Abschnitte werden niveaugleich und verkehrsberuhigt ausgebaut, d.h. es werden keine Höhenabsätze durch Bordsteine oder dergleichen entstehen.

Der Planentwurf beinhaltet neben der Festsetzung der geplanten öffentlichen Verkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich auch die Fläche einer bisher im Bebauungsplan BOL 7Ä „Kernscheider Weg, teilweise“ festgesetzten Fußwegeverbindung zwischen der Straße „Auf der Ayl“ und dem Fußweg nördlich der St.-Anna-Straße. Diese Verbindung wurde bisher nicht hergestellt und könnte auch in Zukunft nicht behindertengerecht umgesetzt werden. Sie soll deshalb entfallen und im Bebauungsplan BOL 25 entsprechend der Umgebungsnutzung als **reines Wohngebiet** mit dem Ziel einer Veräußerung dieser Teilfläche festgesetzt werden.

Die Führung des hier vorhanden Kanals wird durch **Festsetzung eines Leitungsrechts** zu Gunsten des Trägers der Entsorgung berücksichtigt.

Das im westlichen Bereich der Straße vorhandene **Naturdenkmal** „Eiche“ wird gem. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich übernommen.

5 Auswirkungen der Planung

Mit der Durchführung der Planung wird der bisher provisorische Zustand der Straße „Auf der Ayl“ beseitigt und erstmalig aktuellen Anforderungen an eine Verkehrsstraße weitgehend angepasst. Hierdurch werden sich für die Anlieger erhebliche technische und gestalterische Verbesserungen ergeben.

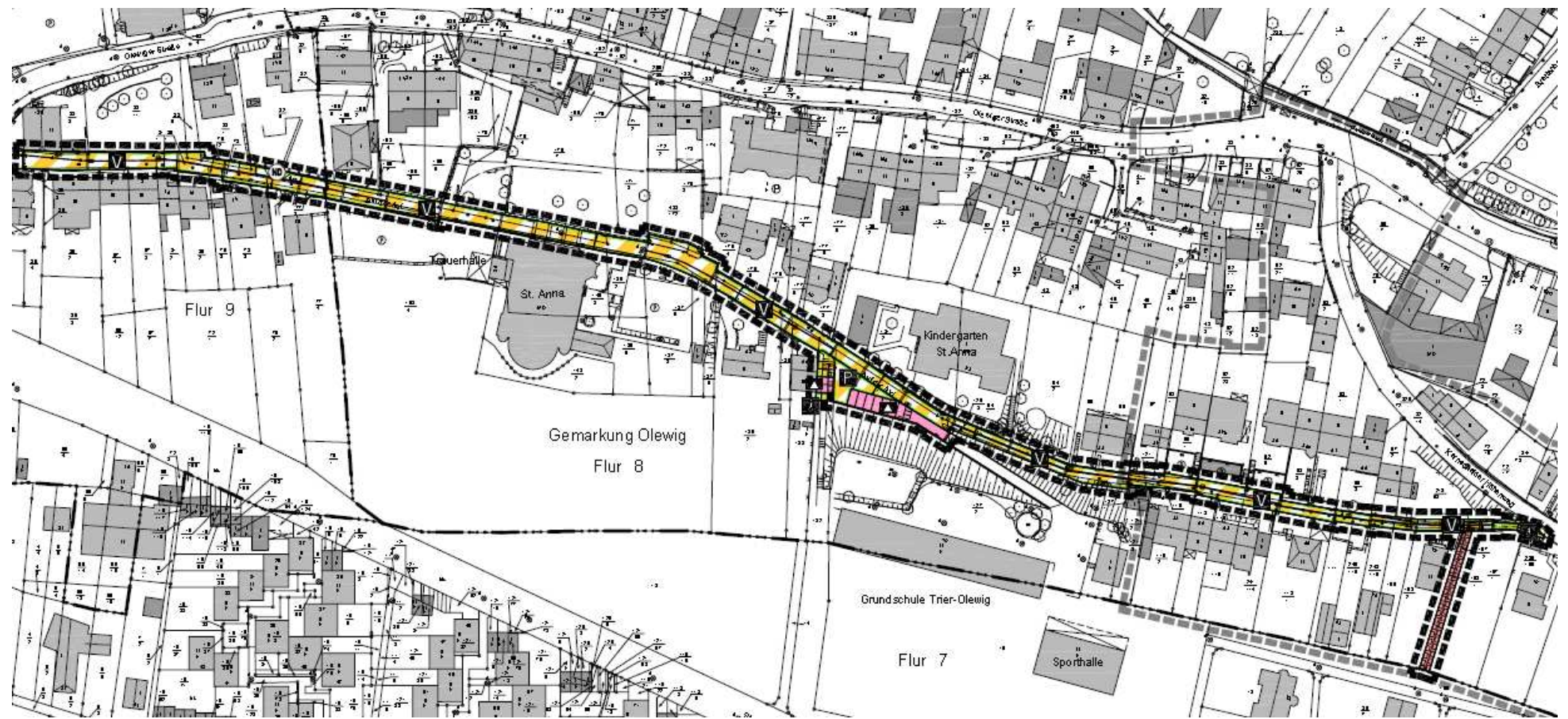
Die Kosten des Ausbaus belaufen sich nach dem derzeitigen Stand der Planung (Januar 2010) auf insgesamt 842.870,00 €. Für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Auf der Ayl“ werden nach den §§ 127 ff. BauGB i. V. m. mit der städtischen Erschließungsbeitragssatzung Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % der beitragsfähigen Kosten erhoben.

Trier, im August 2010

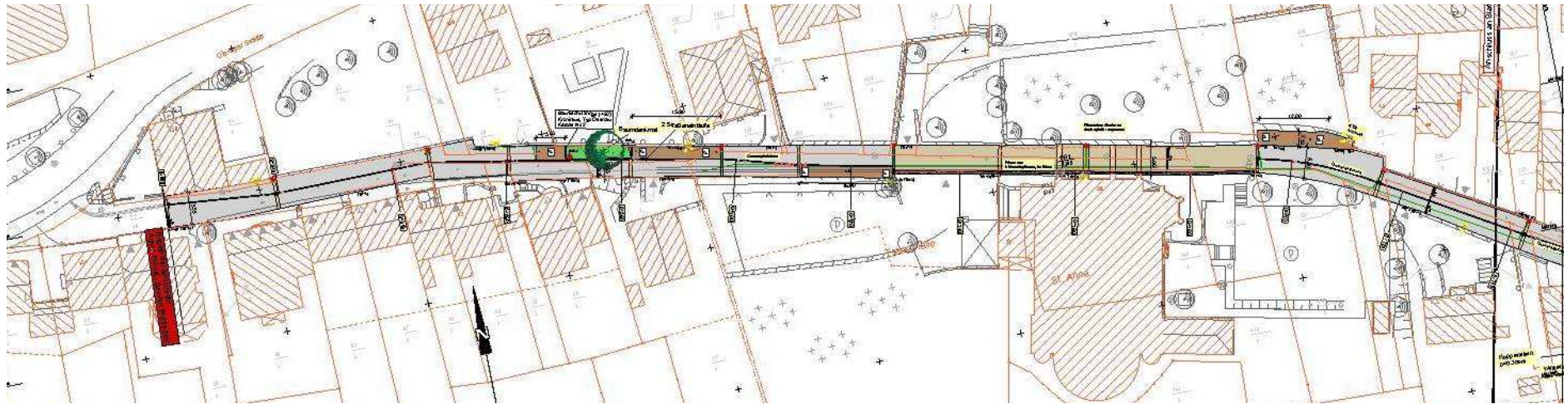
Simone Kaes-Torchiani

Beigeordnete

Auszug aus der Planzeichnung



Ausbauplanung – westlicher Abschnitt



Ausbauplanung – östlicher Abschnitt

